



Widerspruch volljähriger Lernender über die Benachrichtigung schulischer Belange

Gemäß §72 (4) des Hessischen Schulgesetzes sind die sorgeberechtigten Personen von volljährigen Lernenden bis zur Vollendung deren 21. Lebensjahres über wesentliche, das Schulverhältnis betreffende Sachverhalte, insbesondere über Versetzungsgefährdungen und Nichtversetzung sowie Ordnungsmaßnahmen zu informieren.

- Von dieser Regelung habe ich Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass meine erziehungsberechtigte Person über o.g. schulische Belange informiert werden.
- Ich lege Widerspruch gegen die Benachrichtigung meiner erziehungsberechtigten Person über meine schulischen Belange ein.

Klasse

Vorname

Nachname

Datum

Ort

Unterschrift

-
- Die sorgeberechtigte Person wurde am _____ über den Widerspruch informiert.

Datum

Ort

Unterschrift Klassenleitung